

Landeshauptstadt München
Behindertenbeauftragter
Oswald Utz

bb-m

*Tätigkeitsbericht
des ehrenamtlichen
Behindertenbeauftragten der
Landeshauptstadt München*



Landeshauptstadt
München

2009–2010

Landeshauptstadt München
Behindertenbeauftragter
Oswald Utz

bb-m

*Tätigkeitsbericht
des ehrenamtlichen
Behindertenbeauftragten der
Landeshauptstadt München*



Landeshauptstadt
München

2009–2010

Inhaltsverzeichnis

1.	Das Amt und die Aufgaben des Behindertenbeauftragten / der Behindertenbeauftragten in der Landeshauptstadt München ...	7
2.	Die Legitimation des Amtes des Behindertenbeauftragten / der Behindertenbeauftragten	9
2.1	Wiederwahl nach der ersten Amtsperiode.....	9
2.2	Abgrenzung zu den Aufgaben und Funktionen des Behindertenbeirats	9
3.	Die Münchner Situation	10
3.1	Neue Entwicklungen 2009–2010	10
3.2	Wichtige Themen für Menschen mit Behinderungen.....	13
3.3	Wichtige kommunale Entscheidungen / Stadtratsbeschlüsse und Sondersituation der Co-Förderung in München	14
4.	Arbeitsinhalte.....	16
4.1	Beratung	17
4.1.1	Beratungsstatistik.....	18
4.1.2	Profil der Ratsuchenden	18
4.1.3	Inhalte der Beratungen.....	21
4.1.3.1	Antrag.....	21
4.1.3.2	Ausbildung/Beruf	22
4.1.3.3	Mobilität	23
4.1.3.4	Pflege	23
4.1.3.5	Schule.....	24
4.1.3.6	Wohnen.....	24
4.1.3.7	Sonstiges.....	26
4.1.4	Fallbeispiel.....	27
4.1.5	Fazit aus den Beratungen	29
4.2	Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit.....	29
5.	Forderungen und Handlungsempfehlungen	34
5.1	Rückblick auf die Forderungen aus dem ersten Tätigkeitsbericht	34
5.2	Forderungen und Handlungsempfehlungen aus der zweiten Amtszeit	37
6.	Resümee.....	39
	Anhang	42
	Anlage 1: Inhalte der Beratung 2009 und 2010	42



Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich bei all den Menschen bedanken, die mir meine Arbeit als ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter ermöglicht haben, meine Arbeit unterstützen und zum Gelingen des Tätigkeitsberichtes beigetragen haben.

Teil A

1. Das Amt und die Aufgaben des Behindertenbeauftragten / der Behindertenbeauftragten in der Landeshauptstadt München

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 28.7.2004 wurde in München ein/e ehrenamtlicher/ehrenamtliche Behindertenbeauftragter/Behindertenbeauftragte eingesetzt.

Seine Arbeit konnte er, Herr Oswald Utz, als erster vom Behindertenbeirat gewählt und vom Stadtrat bestellter Behindertenbeauftragter der Landeshauptstadt München, zum Februar 2005 aufnehmen. Die Amtszeit beträgt vier Jahre, das heißt die erste Amtsperiode endete im Dezember 2008. Mittlerweile befindet sich Herr Utz in seiner zweiten Amtszeit, die im Dezember 2012 endet.

Zur Verfügung stehen ihm rollstuhlgeeignete Büroräume in der Burgstraße 4 sowie eine halbe Stelle unterstützende Verwaltungsassistenten und mittlerweile auch ein Sozialpädagoge mit ca. 6,5 Stunden pro Woche zur Verschriftlichung komplexer Sachverhalte¹.

Zudem wird er von der gemeinsamen Geschäftsstelle des Behindertenbeirates der Landeshauptstadt München und des Behindertenbeauftragten / der Behindertenbeauftragten in der

ahrnehmung seiner Aufgaben unterstützt².

Für diese Tätigkeit wird seit der zweiten Amtszeit eine Aufwandsentschädigung von 506,- € (vormals 1.200,- €) monatlich gezahlt und der Behindertenbeauftragte/die Behindertenbeauftragte ist von seinem/ihrer Arbeitgeber/seiner/ihrer Arbeitgeberin für sein Amt freigestellt³.

Die Aufgaben des Behindertenbeauftragten/der Behindertenbeauftragten wurden in einer Satzung zum Beschluss der Vollversammlung beschrieben:

Der Behindertenbeauftragte / die Behindertenbeauftragte trägt zur Integration, Inklusion, Teilhabe und Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt München bei.

- Er / Sie ist die Interessenvertretung gegenüber der Stadtverwaltung, Sozialverbänden und Arbeitgebern / Arbeitgeberinnen.
- Der Behindertenbeauftragte / Die Behindertenbeauftragte ist Ansprechpartner / Ansprechpartnerin und Vertrauensperson für die Münchner Menschen mit Behinderungen.

Über seine / ihre geleistete Arbeit berichtet der Behindertenbeauftragte /

¹ Dies war eine Forderung aus dem ersten Tätigkeitsbericht

² Beschluss vom 25.09.2008, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 00798

³ Dies war eine der zentralen Forderungen aus dem ersten Tätigkeitsbericht, s. hierzu auch 4.1

die Behindertenbeauftragte in regelmäßigen Abständen in Form eines Tätigkeitsberichtes.

Die Aufgaben des Behindertenbeauftragten / der Behindertenbeauftragten sind im Wesentlichen im Stadtratsbeschluss vom 28. Juli 2004 und in der Satzung vom 11. August 2004 (mit Änderungen aus 2008 und 2009) festgelegt.

Die Ausgestaltung der Aufgabenbereiche obliegt dem Behindertenbeauftragten / der Behindertenbeauftragten. Dadurch kann er / sie seine eigenen Vorstellungen und Ideen einbringen und die politische Ausrichtung seiner Arbeit bestimmen.

Durch die ehrenamtliche Bestellung des Behindertenbeauftragten / der Behindertenbeauftragten ist es diesem / ihr auch möglich, unabhängig von Verwaltung, Politik und sonstigen Interessenvertretungen die Interessen von Menschen mit Behinderungen wahrzunehmen.

Auf allen Ebenen der Möglichkeiten kann der Behindertenbeauftragte / die Behindertenbeauftragte die individuellen, strukturellen und politischen Anforderungen einbringen und vorantreiben.

Bürgeranfragen / Bürgerinnenanfragen können in zusammengefasster und möglichst objektiver Weise an die jeweils zuständigen Mandatsträger / Mandatsträgerinnen weitergegeben werden.

Der Behindertenbeauftragte / die Behindertenbeauftragte ist nicht weisungsgebunden. Er / Sie vertritt in erster Linie die Interessen der Menschen mit Behinderungen und verfolgt sein Ziel. Der Behindertenbeauftragte will an dieser Stelle deutlich machen, dass er hierbei stets das Zusammenleben aller Menschen in der Landeshauptstadt München im Blick hat. Das bedeutet, dass er auch eine Bringschuld bei den Menschen mit Behinderungen sieht, um ein inklusives Miteinander in der Stadtgesellschaft zu verwirklichen. In der Praxis heißt dies, dass auf politischer Ebene die Interessen der Menschen mit Behinderungen vertreten werden, es unabhängige Beratungen gibt und die Öffentlichkeit über die Arbeit des Behindertenbeauftragten / der Behindertenbeauftragten informiert wird. In der Lobbyarbeit werden Kontakte geknüpft und gepflegt, um in gemeinsamen Aktionen die Interessen der Menschen mit Behinderungen zu vertreten.

Aber nicht nur auf kommunaler Ebene ist der Behindertenbeauftragte / die Behindertenbeauftragte aktiv, sondern auch auf Bezirks-, Landes- und Bundesebene⁴. So können auch die überregionalen Entwicklungen in die kommunale Situation eingebracht werden und umgekehrt. Damit können auch die anderen Vertretungen von den Münchner Erfahrungen des Behindertenbeauftragten / der Behindertenbeauftragten profitieren.

⁴ siehe hierzu auch Kapitel 4.2

2. Die Legitimation des Amtes des Behindertenbeauftragten / der Behindertenbeauftragten

2.1 Wiederwahl nach der ersten Amtsperiode

Nach seiner ersten Amtszeit wurde der erste Behindertenbeauftragte der Landeshauptstadt München, Herr Oswald Utz am 29.10.2008 von der Vorsitzendenrunde des Behindertenbeirats der Landeshauptstadt München in ihrer damaligen Zusammensetzung wiedergewählt.

Mittlerweile erfolgt, aufgrund der Satzungsänderung des Behindertenbeirats vom 01.12.2008, die Wahl des Behindertenbeauftragten / der Behindertenbeauftragten durch die Vollversammlung des Behindertenbeirats. Der Behindertenbeauftragte, Herr Oswald Utz, begrüßt diese Änderung, da dadurch die Arbeit des Behindertenbeauftragten / der Behindertenbeauftragten durch eine breitere und demokratischere Basis legitimiert ist. Der Behindertenbeauftragte / die Behindertenbeauftragte wird folglich bei der nächsten Wahl im Herbst 2012 erstmals von der Vollversammlung des Behindertenbeirats der Landeshauptstadt München gewählt werden.

2.2 Abgrenzung zu den Aufgaben und Funktionen des Behindertenbeirats

Der Landeshauptstadt München steht neben dem „Städtischen Behindertenbeirat“ ein / eine, wenn auch ehrenamtlich tätiger / tätige, Behinderten-

beauftragter / Behindertenbeauftragte zur Verfügung.

Behindertenbeauftragter / Behindertenbeauftragte und Behindertenbeirat grenzen sich in ihren Tätigkeitsfeldern einerseits deutlich voneinander ab und haben andererseits diverse Schnittstellen.

In der Landeshauptstadt München gibt es seit 38 Jahren (seit 1973) den „Städtischen Behindertenbeirat“ (ehemals „Arbeitskreis für Probleme von Behinderten“ bzw. später „Städtischer Beraterkreis Behinderte“). Dieses ebenfalls ehrenamtliche Gremium wurde eingesetzt für die Beratung der städtischen Verwaltung und des Stadtrates bezüglich der Belange von Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt München. Es wird von einer Geschäftsstelle, mit einer hauptamtlichen Geschäftsführerin, einem Sozialpädagogen mit ca. 13 Wochenstunden und einer dreiviertel Stelle Verwaltungsassistentin unterstützt. Der Behindertenbeirat arbeitet derzeit in den acht unterschiedlichen Facharbeitskreisen: ambulante Unterstützungsangebote, Arbeit, Frauen, Freizeit und Bildung, Mobilität, Schule, Tourismus und Wohnen.

Der Behindertenbeirat unterhält keine Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt München, deren Angehörige und andere Personen. Diese können sich bei den Interessenvertretungen (Selbsthilfegruppen und Vereine) und den Rehaträgern (z.B. Sozialreferat der Landeshauptstadt München) beraten

lassen und Unterstützung bekommen. Der Behindertenbeirat tritt mit seinen Aktivitäten und Anliegen in erster Linie nicht nach außen sondern wirkt innerhalb der städtischen Verwaltung; d.h. er wirkt in erster Linie nach innen. Der Behindertenbeauftragte / die Behindertenbeauftragte wirkt dagegen als Interessenvertreter/Interessenvertreterin der Menschen mit Behinderungen, berät schwerpunktmäßig die Münchner Bürger / Bürgerinnen in behinderungsspezifischen Anliegen und Problemen, betreibt Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit und ist Vertrauensperson für die Betroffenen, d.h. er/sie wirkt in erster Linie nach außen. Schnittstellen ergeben sich durch die gleiche Zielgruppe. So ist es nicht immer klar abzugrenzen, ob es sich um ein politisch nach außen wirkendes Anliegen handelt oder ob es vielmehr ein verwaltungsinternes Anliegen ist. Aus diesem Grund wurde ein Prozess zur strukturellen Neuorganisation durchgeführt, an dem sich der Behindertenbeauftragte, wie im ersten Tätigkeitsbericht angekündigt, beteiligte. Mit Beschluss vom 02.01.2009 ist der Behindertenbeauftragte / die Behindertenbeauftragte nun auch stimmberechtigtes Mitglied im Vorstand des Behindertenbeirats. Neben den drei gewählten Vorstandsmitgliedern sind jetzt auch die Geschäftsführung des Behindertenbeirats und der Behindertenbeauftragte / die Behindertenbeauftragte als durch ihr Amt gesetzte Mitglieder im Vorstand. Der Behindertenbeauftragte / die Behindertenbeauf-

tragte vertritt den Vorstand nach Außen. Dies sorgt für mehr Transparenz, da nun für alle Anliegen ein zentraler Ansprechpartner / eine zentrale Ansprechpartnerin zur Verfügung steht. Zudem kommen so die Synergieeffekte zwischen Behindertenbeauftragtem / Behindertenbeauftragter und Behindertenbeirat besser zum Tragen. Behindertenbeauftragter / Behindertenbeauftragte und Behindertenbeirat grenzen sich hier also nicht voneinander ab, sondern vertreten gemeinsam die Interessen der Menschen mit Behinderungen.

3. Die Münchner Situation

3.1 Neue Entwicklungen 2009–2010

Um das Leben der Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt München besser verstehen zu können, wird die Situation anhand einiger statistischer Merkmale im Folgenden knapp umfasst.

Wie auch schon in den Jahren zuvor⁵ ist die Anzahl der Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt München angestiegen: Mittlerweile leben nach Angaben des Statistischen Amtes München etwa 146.500 Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt. Dies entspricht einem Anteil von knapp 11% an der gesamten Stadtbevölkerung⁶. Tatsächlich aber dürfte diese Zahl noch höher

⁵ Vgl. erster Tätigkeitsbericht des Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt München

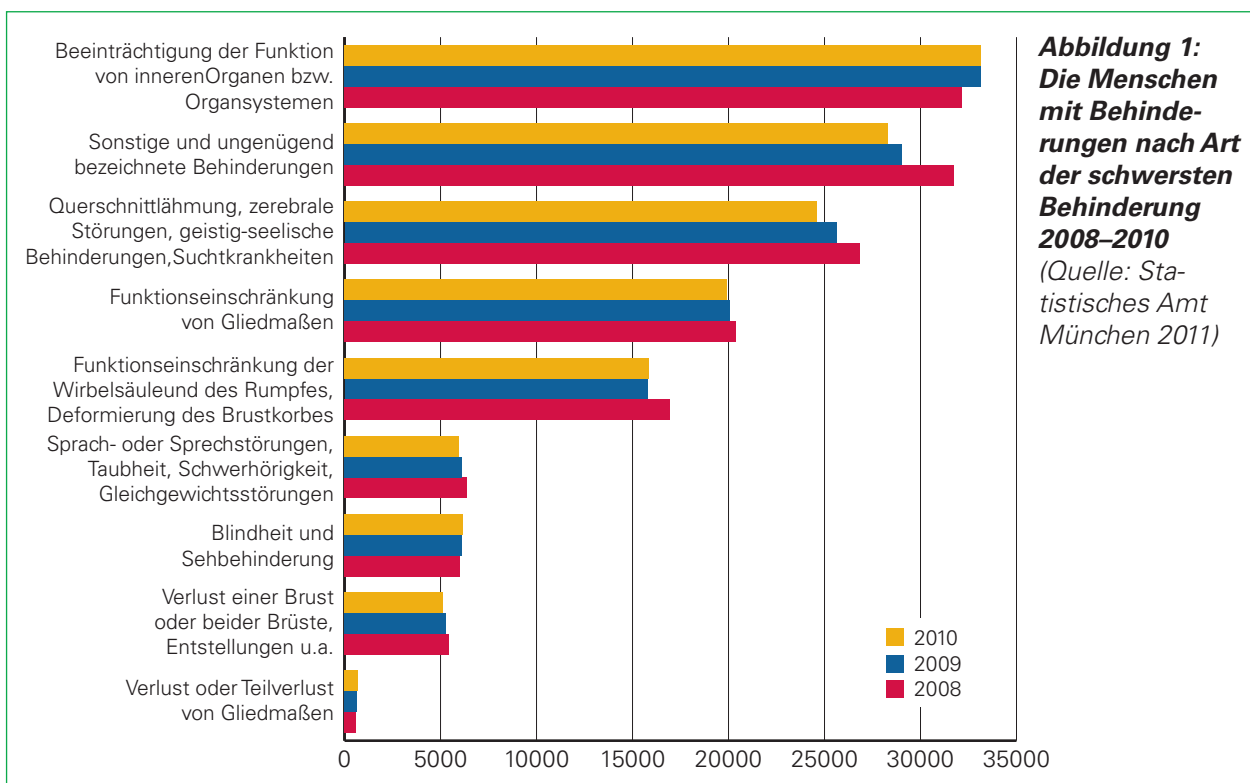
⁶ Bei 1,364 Mio. Einwohner

sein, da viele Menschen mit Behinderungen, die in München leben von dieser Statistik nicht erfasst sind. Dies sind einerseits Menschen mit Behinderungen, welche von ihrem bisherigen Wohnort in Einrichtungen im Münchner Stadtgebiet ziehen und ihren Erstwohnsitz weiterhin bei ihrem Heimatkostenträger haben. Hierbei handelt es sich überwiegend um jüngere Menschen mit Behinderungen, die in den Münchner Einrichtungen eine Schul- oder Berufsausbildung absolvieren. Diese Personengruppe bleibt zum größten Teil nach der Ausbildung in der Landeshaupt München, da sie hier ihren Lebensmittelpunkt gefunden hat.

Andererseits stellen viele Menschen mit Behinderungen, trotz Berechtigung, keinen Antrag auf Feststellung des Grads der Behinderung und tauchen daher nicht in der Statistik auf. Gründe für die Betroffenen keinen Antrag zu stellen, können etwa Unwissenheit, Angst vor Verlust des Arbeitsplatzes, Angst vor Stigmatisierung, der hohe bürokratische Aufwand, und so weiter sein.

Von den in der Statistik erfassten 146.500 Menschen mit Behinderungen in München sind etwa 115.000 schwerstbehindert (Grad der Behinderung 50% und mehr), was, wie auch schon in den Vorjahren, einem Anteil von circa 80% entspricht. Aus folgender Abbildung ist die Entwicklung der letzten Jahre nach Art der Behinderungen ersichtlich:

Von den in der Statistik erfassten 146.500 Menschen mit Behinderungen in München sind etwa 115.000 schwerstbehindert (Grad der Behinderung 50% und mehr), was, wie auch schon in den Vorjahren, einem Anteil von circa 80% entspricht. Aus folgender Abbildung ist die Entwicklung der letzten Jahre nach Art der Behinderungen ersichtlich:



Auch hier haben sich die Entwicklungen der letzten Jahre weitestgehend fortgesetzt.

Auch das Geschlechtsverhältnis unter den Menschen mit Behinderungen ist, wie in den Vorjahren, annähernd ausgeglichen.

Die Altersstruktur zeigt, wie bereits im ersten Tätigkeitsbericht angedeutet, aufgrund des demografischen Wandels einen gestiegenen Anteil älterer Menschen mit Behinderungen. Wie aus Abbildung 2 ersichtlich, sind die Hälfte aller von der Statistik erfassten Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt München 65 Jahre und älter. Dies stellt insbesondere in den Bereichen Wohnen und Pflege, speziell auch in der ambulanten Versorgung, für die Landeshauptstadt München zukünftig eine Herausforderung dar⁷.

Tatsächlich dürfte dieses Verhältnis aber etwas anders gewichtet sein. Die bereits beschriebene Dunkelziffer von Menschen mit Behinderungen wird vor allem bei jüngeren Menschen sehr hoch vermutet. Einerseits, weil viele von ihnen in stationären Einrichtungen leben und andererseits, weil besonders jüngere Menschen im Erwerbsalter aus Angst vor Stigmatisierung keinen Antrag auf Feststellung des Grads der Behinderung stellen.

Menschen mit Behinderungen nach Altersgruppen

Altersgruppe in Jahren	weiblich	männlich	zusammen
von 0 bis unter 4	104	118	222
von 4 bis unter 6	105	144	249
von 6 bis unter 15	577	866	1443
von 15 bis unter 18	239	305	544
von 18 bis unter 25	750	912	1662
von 25 bis unter 35	1903	2147	4050
von 35 bis unter 45	4310	4506	8816
von 45 bis unter 55	9771	9004	18775
von 55 bis unter 60	8760	6635	15395
von 60 bis unter 65	11387	11264	22651
von 65 bis unter 75	17650	18638	36288
über 75 Jahre	22524	13901	36425
Insgesamt	78080	68440	146520

Quelle: Zentrum Bayern Familie und Soziales.
© Statistisches Amt München, Stand 31.12.2010

Abbildung 2: Altersstruktur der Menschen mit Behinderungen in München 2010

(Quelle: Statistisches Amt München 2011)

Insgesamt weisen alle Menschen mit Behinderungen sehr individuelle Merkmale und Bedürfnisse auf.

Aber auch mit den nicht behinderten Menschen gibt es Verknüpfungspunkte zum Beispiel im Bereich der Barrierefreiheit, da diese auch temporär Mobilitätsbehinderten (Familien mit Kinderwagen et cetera) erhebliche Erleichterungen im Lebensalltag verschaffen kann.

⁷ Siehe auch Studie zu „Wohn- und Versorgungsstrukturen von Menschen mit Behinderung mit den Schwerpunkten 'älter werdene Menschen' und 'Migranten'“; Sitzungsvorlage 08-14/V03083

Es geht also in der Summe nicht um eine Minderheit in der Stadtgesellschaft, sondern vielmehr um eine noch viel zu wenig beachtete Bevölkerungsgruppe und deren Anliegen⁸.

3.2 Wichtige Themen für Menschen mit Behinderungen

Nicht nur statistische Merkmale sind wichtig, um die Situation von Menschen mit Behinderungen in München verstehen zu können. Deshalb sollen nun die, in der Wahrnehmung des Behindertenbeauftragten, wichtigsten Themen für Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt aus den letzten beiden Jahren dargestellt werden.

Ein zentrales Ereignis war die Verabschiedung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen (im Folgenden: UN-Behindertenrechtskonvention), die auch von der Bundesrepublik Deutschland 2009 ratifiziert wurde. Aufgrund der Ratifizierung durch Bundestag und Bundesrat ist die UN-Behindertenrechtskonvention bindendes Recht für alle politischen Ebenen, auch für die Kommunen. Daraus leitet sich ab, dass die Landeshauptstadt München hier handeln muss. Aus der UN-Behindertenrechtskonvention resultieren für die Menschen mit Behinderungen berechnete Hoffnungen. Die Konvention hat je-

denfalls das Potenzial, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in München grundlegend zu ändern. Wie sich dies ausgestalten wird, ist aktuell noch nicht abzusehen, wird aber vom Behindertenbeauftragten mit großem Interesse und Engagement verfolgt⁹.

Die Wohnsituation in München ist gerade für Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung unbefriedigend, da nach wie vor zu wenige barrierefreie Wohnungen verfügbar sind. Häufig ist der vorhandene barrierefreie Wohnraum auch schlichtweg zu teuer beziehungsweise ein Wohnungsumbau für viele Betroffene finanziell kaum leistbar.

Besonders die Arbeitssituation für Menschen mit Behinderungen in München beschäftigt die Betroffenen. Da viele von ihnen Schul- und Ausbildungszeit in Sondereinrichtungen verbracht haben, ist der Übergang auf den regulären Arbeitsmarkt für sie sehr schwer. Zudem gestaltet sich aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten die Suche nach Information, Unterstützung und Hilfe für die Betroffenen äußerst schwierig. Auch aufgrund der Arbeitssituation stellt eine Behinderung für die Betroffenen immer auch ein Armutsrisiko¹⁰ dar. Gerade in einer teuren Stadt wie München können sich die Auswirkungen für arme Menschen mit

⁸ Dies geht auch aus der „Münchner Bürgerinnen- und Bürgerbefragung 2010“ hervor: nur etwa 30% der Befragten stimmten der Aussage, München sei behindertengerecht, zu.

⁹ Mehr hierzu unter 4.

¹⁰ Vgl. hierzu die Broschüre „Behinderung heißt Armut und Diskriminierung!“ des Behindertenbeirats und des Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt München

Behinderungen dramatisch gestalten. Während die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben ohnehin schon eingeschränkt sind, ist die Situation für ärmere Menschen mit Behinderungen umso schlimmer: Hier fehlen kostenlose oder vergünstigte Angebote im gesellschaftlichen und kulturellen Leben der Stadt, die einerseits erschwinglich und andererseits barrierefrei zugänglich sind. Eine große Umstellung bedeutete für die Münchnerinnen und Münchner mit Behinderungen auch der Wechsel der Zuständigkeiten bei der Eingliederungshilfe. Diese ist seit 01.01.2008 nicht mehr Aufgabe der Kommunen, kreisfreien Städte und Landkreise, sondern nun in der Zuständigkeit der Bezirke. Für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen in München ist nun also der Bezirk Oberbayern zuständig. Durch diese Umgestaltung im Hilfesystem mussten sich die Betroffenen auf einen zusätzlichen Kostenträger und neue Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen einstellen. Da diese Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen nun nicht mehr, wie bisher, in direkter örtlicher Nähe der Menschen mit Behinderungen sind, birgt diese Veränderung zum Teil erhebliche Nachteile für Menschen mit einem Handicap. Außerdem ist durch den Wechsel der Zuständigkeiten eine neue Schnittstelle im Hilfesystem entstanden, die für die Betroffenen häufig eine zusätzliche Hürde bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche darstellt.

Insgesamt ist hier in letzter Zeit zu beobachten, dass es für die Menschen mit Behinderungen in München immer schwieriger wird, ihre Ansprüche durchzusetzen. Die Betroffenen sehen sich mit einem anfangs kaum zu überblickenden Gestrüpp unterschiedlicher Zuständigkeiten, einer Vielzahl an Formularen und einem komplizierten Antragswesen konfrontiert. Eine erfolgreiche Durchsetzung der Unterstützungsansprüche ist daher in den meisten Fällen ohne, zumeist auch juristische, Beratung kaum zu meistern.

3.3 Wichtige kommunale Entscheidungen / Stadtratsbeschlüsse und Sondersituation der Co-Förderung in München

In den letzten beiden Jahren hat der Stadtrat der Landeshauptstadt München zahlreiche Beschlüsse erlassen, die Menschen mit Behinderungen betreffen. Die aus Sicht des Behindertenbeauftragten wichtigsten kommunalen Entscheidungen sollen nun kurz angerissen werden: Zunächst ist in diesem Zusammenhang die Zustimmung des Stadtrats zur strukturellen Neuausrichtung des Behindertenbeirats zu nennen. Diese bereits angesprochene Neuordnung, die Folge eines Organisationsentwicklungsprozesses war, erleichtert dem Behindertenbeirat und dem Behindertenbeauftragten / der Behindertenbeauftragten die Zusammenarbeit. Dadurch können die Interessen von Menschen mit Behinderungen in München effektiver vertreten werden.

Des Weiteren hat der Stadtrat einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beschlossen. Darin soll zunächst ein Ist-Stand zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in München erhoben werden auf dessen Grundlage sich künftige Maßnahmen ableiten. Hierfür wurden eine Steuerungsgruppe, eine Projektgruppe und mehrere Arbeitsgruppen gebildet. An diesem Aktionsplan beteiligen sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Referaten der gesamten Stadtverwaltung. Das Thema Behinderung wird somit als Querschnittsthema angegangen, wodurch die Landeshauptstadt München ihrer Verpflichtung nachkommt, für die Politikfeld übergreifende Umsetzung der UN-Konvention auf kommunaler Ebene Sorge zu tragen. Die Stadtspitze hat somit die Wichtigkeit und Bedeutung des Themas Inklusion erkannt, was sich auch in der Besetzung der Steuerungsgruppe mit der Sozialreferentin Frau Meier als Leitung und der Bürgermeisterin Frau Strobl widerspiegelt.

Zum bereits angesprochenen Wechsel der Zuständigkeiten bei der Eingliederungshilfe hat der Stadtrat am 11.11.2010 einen Beschluss erlassen¹¹. Von diesem Wechsel sind nämlich nicht nur die Menschen mit Behinderungen direkt, sondern auch die Einrichtungen und Vereine der Behindertenarbeit betroffen. Diese werden jetzt vom Bezirk Oberbayern nach dessen Richtlinien bezuschusst. Aufgrund dieser Richtlinien konnten aber einige Einrichtungen der Behindertenarbeit in München nicht weiter gefördert werden. Mit dem Beschluss des Münchner Stadtrats wurde aber ein Weg gefunden, die Behindertenarbeit neben dem Bezirk kommunal über die Daseinsvorsorge zu fördern und dadurch notwendige Angebote für Menschen mit Behinderungen aufrecht zu erhalten. Der Behindertenbeauftragte begrüßt es, dass die Landeshauptstadt München erkannt hat, dass sie hier eine Aufgabe hat und diese auch wahrnimmt.

¹¹ Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 04981



Der Behindertenbeauftragte bei der Preisverleihung des Sportintegrationspreises 2009 der Landeshauptstadt München Quelle: PIA

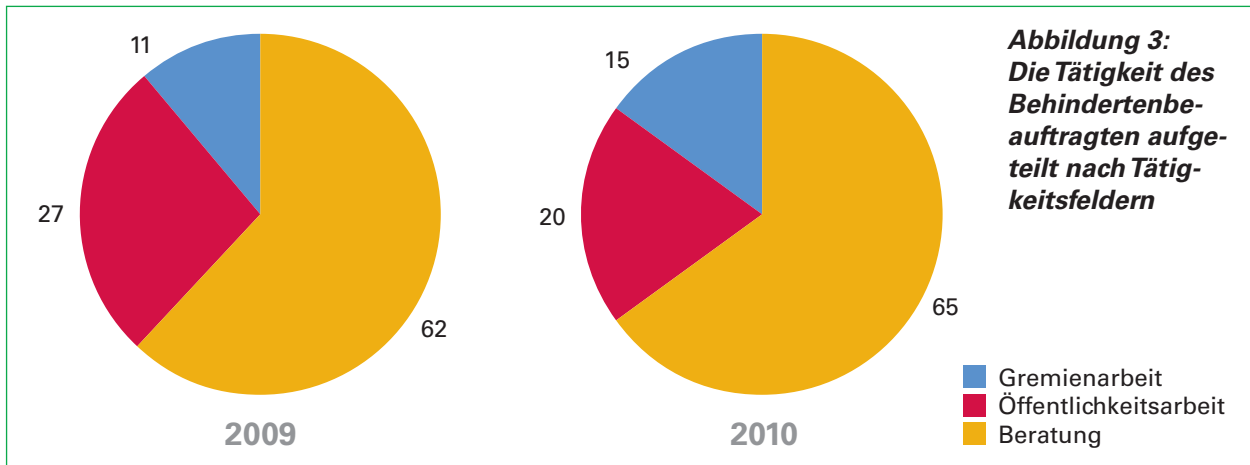
Teil B

In diesem Teil werde ich, Oswald Utz, als Behindertenbeauftragter der Landeshauptstadt München die konkreten Felder meiner Tätigkeit beschreiben.

4. Arbeitsinhalte

Meine Tätigkeit als Behindertenbeauftragter ist in vielfältigen Bereichen zu finden. Ebenso vielschichtig wie die Lebenssituation der Menschen mit Behinderungen sind, gestalten sich auch die Inhalte meiner täglichen Arbeit und die daraus resultierenden facettenreichen Aufgabenstellungen. Da sich in den letzten beiden Jahren gezeigt hat, dass meine Aktivitäten

größtenteils in den drei Handlungsfeldern Beratung, Gremienarbeit und Öffentlichkeitsarbeit stattfinden, bin ich bei der Dokumentation meiner Arbeit in den letzten beiden Jahren dieser Einteilung gefolgt. Folgende Abbildung zeigt anteilig die Aufteilung nach den drei Handlungsfeldern meiner Tätigkeit für die letzten beiden Jahre: Hier zeigt sich deutlich dass die Beratung mit nahezu zwei Dritteln in letzter Zeit einen Großteil meiner Arbeit ausmacht. Deshalb möchte ich damit beginnen dieses Tätigkeitsfeld zu beschreiben und anschließend, nach Inhalten aufgegliedert meine Aktivitäten der Gremien- und Öffentlichkeits-



arbeit darlegen. Außerdem möchte ich an dieser Stelle noch anmerken, dass ich im Zuge der bereits angesprochenen Neuorganisation der strukturellen Zusammenarbeit von Behindertenbeirat und Behindertenbeauftragtem / Behindertenbeauftragter nun weitere zusätzliche Aufgaben wahrnehmen muss.

4.1 Beratung

Der Bereich der Beratung hat in meiner zweiten Amtszeit noch einmal mehr Ressourcen gebunden als bereits im ersten Bericht beschrieben. War im Beschluss der Beratungsanteil noch „unter anderem“ genannt, so stellte sich in meiner täglichen Praxis als Behindertenbeauftragter heraus, dass viele Menschen mit Behinderungen, deren Angehörige, gesetzliche Betreuer/Betreuerinnen und/oder sonstige Vertretungen eine/n kompetente/n, neutrale/n und erreichbare/n Ansprechpartner / Ansprechpartnerin, Berater / Beraterin, Lotse / Lotsin et cetera dringend benötigen. Für viele Fachleute sind die

unterschiedlichen Ebenen der Zuständigkeiten, die Verschiedenartigkeit der Angebote und die Zugangswege zu Leistungen nicht (mehr) durchschaubar – für die Betroffenen gestaltet sich dieses oft als Unmöglichkeit ohne Hilfe. Auch im Bereich des Umgangs mit Menschen mit Behinderungen wollen sich viele Bürgerinnen und Bürger beraten lassen.

Diesen hohen Bedarf an Beratungen habe ich in meiner ersten Amtszeit erkannt und daher für die zweite Amtszeit meine Bürgersprechstunde um zusätzliche 12 Stunden pro Woche deutlich ausgeweitet.

Zum Besuch der Bürgersprechstunde ist es nicht notwendig, einen Termin zu vereinbaren. Dies war eine bewusste Entscheidung meinerseits, da ich ein niederschwelliges Angebot installieren wollte. Ich setze das Signal: hier darf jeder auch spontan vorbeikommen, um ein behinderungsspezifisches Anliegen vorzubringen,

sei es individuell, strukturell und/oder politisch.

Viele Menschen mit Behinderungen können nur mit Unterstützung zur Bürgersprechstunde kommen. Diesen Menschen ist es deshalb wichtig, einen festen Termin zu vereinbaren. Selbstverständlich ist auch dies möglich.

Sollte ein persönlicher Besuch in meinem Büro für den Bürger / die Bürgerin nicht möglich sein, lässt sich die Angelegenheit weder telefonisch noch per Mail klären, biete ich Hausbesuche an. Dies kann aber nur die Ausnahme sein, da es sonst meine ohnehin sehr knappen zeitlichen Ressourcen sprengen würde.

4.1.1 Beratungsstatistik

Über die erfolgten Beratungen und ihre Inhalte habe ich bereits 2007 eine Dokumentation¹² angelegt und diese unter verschiedenen Aspekten fortlaufend geführt. Da einige Abfragen zu persönlich waren, habe ich diese für die zweite Amtszeit ein wenig verändert. Einige Ergebnisse meiner aktualisierten Dokumentation seien dargestellt:

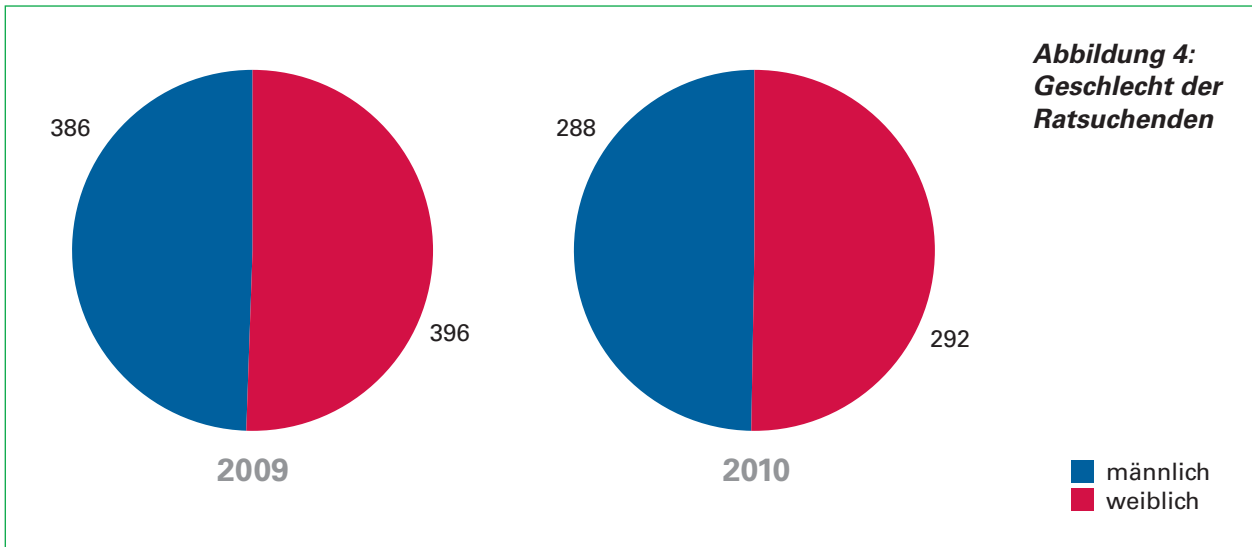
- 2009 habe ich 782 Beratungen durchgeführt
- im Jahr 2010 waren es 580
- unter den Ratsuchenden waren Menschen mit Behinderungen, Angehörige, die Verwaltung, Vereine, Organisationen, und andere

- die Verteilung der Ratsuchenden nach Geschlecht war relativ ausgeglichen: so haben mit 50,6% (2009) beziehungsweise 50,3% (2010) nur minimal mehr Männer als Frauen meine Beratung wahrgenommen
- Bei der Verteilung der Ratsuchenden nach Behinderungsart gibt es augenfällige Unterschiede. Am häufigsten wird meine Beratung von Menschen mit körperlichen Behinderungen in Anspruch genommen (circa 53% in 2009 und 60% in 2010). Die nächstgrößere Gruppe ist die der Menschen mit geistigen Behinderungen (circa 20% und 16%). Die übrigen knapp 25% der Menschen, die meine Beratung aufsuchen haben, in etwa zu gleichen Teilen, entweder seelische oder Sinnesbehinderungen.
- Der Anteil der nichtdeutschen Ratsuchenden lag etwa bei 21% (2009) und bei 14% (2010). Von diesen waren in etwa die Hälfte (knapp 58% für 2009 und 42% für 2010) EU-Bürger
- Die Anliegen verteilten sich auf die Bereiche Ausbildung / Beruf, Wohnen, Schule, Mobilität, Antrag, Pflege und Sonstiges.

4.1.2 Profil der Ratsuchenden

Die Möglichkeit der Beratung steht jedem Menschen offen. Es hat sich auch gezeigt, dass nicht nur die Menschen mit Behinderungen von der Beratung Gebrauch machen, sondern auch deren Angehörige, gesetzliche

¹² siehe hierzu auch Anlage 1



Betreuerinnen / Betreuer, Fachleute aus Diensten und Einrichtungen, Nachbarn, Gewerbetreibende und sonstige interessierte Personen.

Geschlecht

Wie bereits angesprochen, nehmen Frauen und Männer zu annähernd gleichen Teilen meine Beratung in Anspruch.

Im Jahr 2009 habe ich 396 Männer und 386 Frauen, 2010 292 Männer und 288 Frauen beraten. Dieses ausgeglichene Verhältnis spiegelt auch das ausgeglichene Geschlechterverhältnis

unter den Münchnerinnen und Münchnern mit Behinderungen wider¹³.

Nationalität

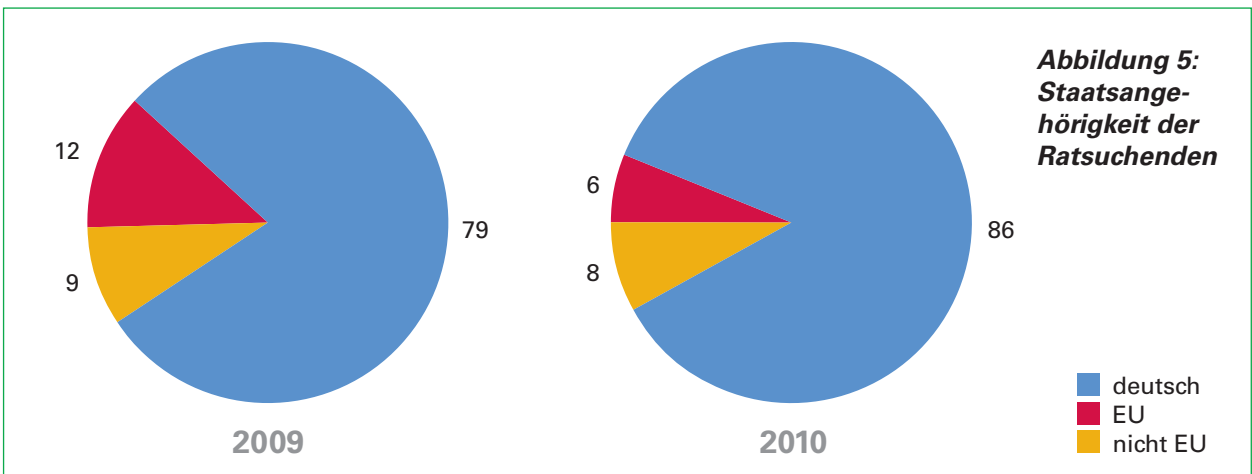
Nachfolgende Abbildung zeigt, dass meine Beratung auch von Menschen mit Migrationshintergrund in Anspruch genommen wird:

Mit 21 % (2009) beziehungsweise 14 % (2010) ist der Anteil von Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft, die meine Beratung in Anspruch nehmen etwas niedriger¹⁴ als diese in der

19

¹³ Vgl. 3. Die Münchner Situation

¹⁴ Bei einem Anteil von etwa 23% ausländischer Menschen in München



gesamten Stadtgesellschaft repräsentiert sind. Zur Staatsbürgerschaft von Menschen mit Behinderungen liegen keine Daten vor. Insgesamt freue ich mich, dass mein Beratungsangebot auch von Menschen anderer Nationen wahrgenommen wird.

Art des Kontakts

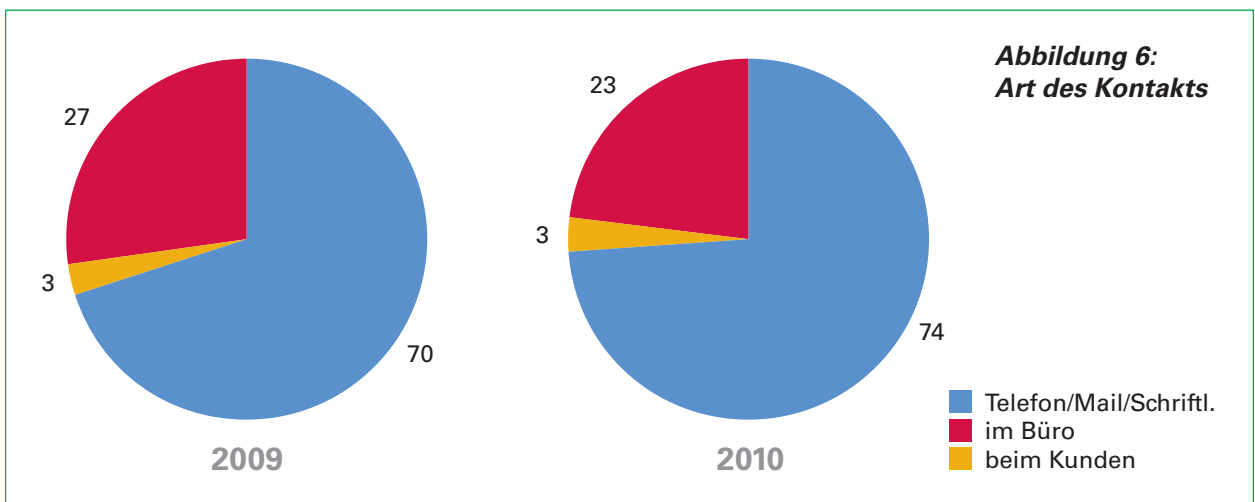
Die nächste Abbildung zeigt, in welcher Form sich die Ratsuchenden an mich gewendet haben. Die Werte aus 2009 und 2010 liegen nah beieinander. Mehr als zwei Drittel der Ratsuchenden wendeten sich schriftlich, per Mail oder Telefon an mich. So fanden nur etwa ein Viertel der Beratungen im unmittelbaren persönlichen Kontakt statt. Einen geringen Teil meiner Beratung musste ich auch bei den Menschen mit Behinderungen zuhause durchführen, wenn den Betroffenen der Weg in mein Büro nicht möglich war. Da dieses aber rollstuhlgerecht ist, hielten sich die Hausbesuche in Grenzen.

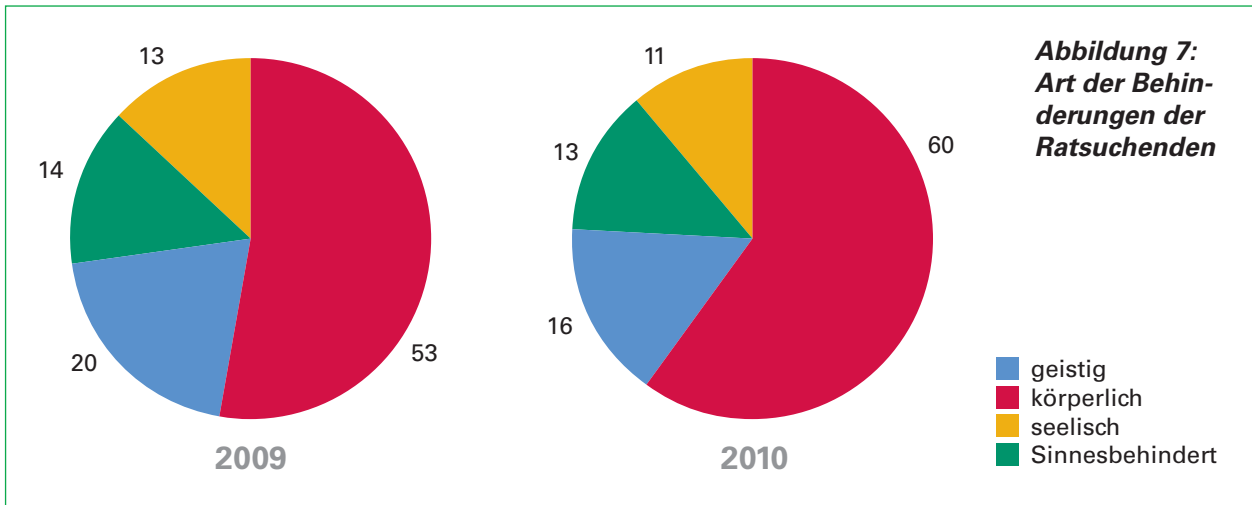
Da für viele Menschen mit Behinderungen die neuen Medien als Kommu-

nikationsmittel an Bedeutung gewinnen, möchte ich ihnen künftig auch die Möglichkeit bieten, mich über soziale Netzwerke, wie etwa Facebook, zu kontaktieren.

Art der Behinderungen

Wie bereits beschrieben, haben die meisten Menschen, die meine Beratung aufsuchen entweder selbst ein körperliches Handicap oder einen Beratungsbedarf in diese Richtung. So waren in den letzten beiden Jahren 53% beziehungsweise 60% meiner Beratungen für Menschen mit körperlichen Behinderungen oder zu Themen, die diese betreffen. Die anderen Gruppen, nämlich Menschen mit geistigen, seelischen oder Sinnesbehinderungen sind in meiner Beratung deutlich weniger vertreten. Hier besteht sicherlich kein geringerer Beratungsbedarf. Ich vermute aber, dass Menschen mit diesen Behinderungsarten meine Beratung seltener in Anspruch nehmen, weil sie in ihren behinderungsspezifischen Großorganisationen, wie etwa der Lebenshilfe für Menschen





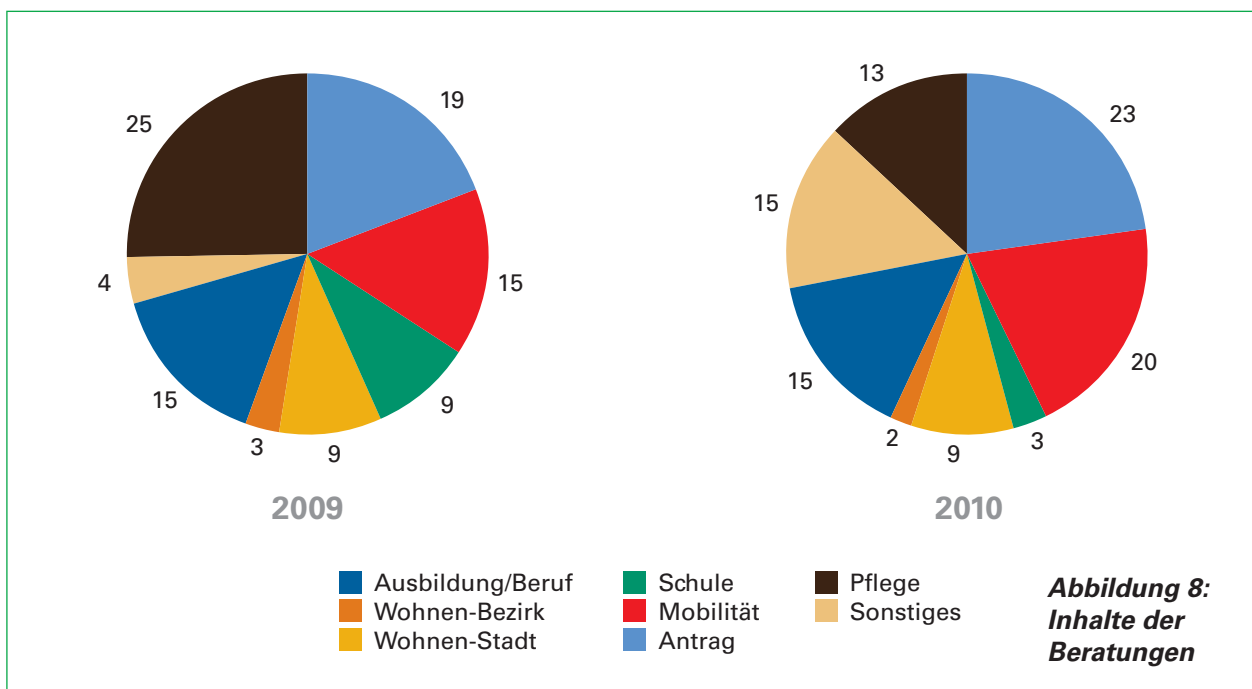
mit geistigen Behinderungen, bereits strukturell eingebunden und gut organisiert sind.

4.1.3 Inhalte der Beratungen

Die Beratungen haben sich auf die unterschiedlichsten Themen bezogen. Oft kam es erst in einem Gespräch zu Fragen, die anfangs nicht im Vordergrund standen. Ein klarer Schwerpunkt hat sich in den letzten beiden Jahren nicht herauskristall-

siert. Bis auf die Bereiche Schule und Sonstiges waren alle Themen ähnlich stark repräsentiert. Auffällig war nur, dass sich viele Menschen an mich gewendet haben, in der Hoffnung, ich könnte ihnen konkret einen Job, eine Wohnung, oder ähnliches beschaffen. Dies ist leider nicht möglich, meine Aufgabe ist es die Menschen zu informieren, zu begleiten oder weiter zu vermitteln.

21



4.1.3.1 Antrag

Immer wieder kommen Menschen zu mir, weil sie von einer Behörde einen Antrag bekommen haben, den sie aber nicht ohne Hilfe ausfüllen können. Diese Menschen stärke und unterstütze ich darin, die Hilfe von der entsprechenden Behörde einzufordern. Nach SGB I gibt es eine allgemeine Beratungspflicht und diese umfasst auch die konkrete Antragsstellung.

Nur im Einzelfall übernehme ich hier konkrete Hilfestellung, um die Betroffenen zu entlasten.

Dass nahezu ein Viertel aller Beratungen Unterstützung bei den Anträgen beinhalten ist meiner Meinung nach bezeichnend für die Komplexität des Hilfesystems.

4.1.3.2 Ausbildung/Beruf

Viele Ratsuchende erhoffen sich von mir einen Tipp und/oder eine Empfehlung, wie sie eine Arbeit finden können. Es melden sich zum größten Teil Hartz IV-Empfänger/ Empfängerinnen, Menschen mit Behinderungen, die vor dem Arbeitsplatzverlust stehen, und jene, die in einem Berufsbildungswerk eine Ausbildung erworben haben und auf der Suche nach einem Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt sind. Die Arbeitssuche ist dann häufig ein Aspekt, warum die Menschen beraten werden wollen. Andere Fragestellungen ergeben sich im persönlichen Kontakt.

In der Folge der Beratung kommt es dann häufig zu folgenden Themen: Bürger/Bürgerinnen mit Behinderungen, die Arbeitslosengeld II erhalten, fühlen sich vom Jobcenter (ehemals ARGE für Beschäftigung) in München nicht gut betreut¹⁵. Häufige Aussagen sind:

„Ich bekomme keine Angebote“, „Die wissen gar nicht was sie mit mir machen sollen“, „Die wollen mich nur möglichst schnell in Rente schicken“, „Die kennen sich mit Behinderten gar nicht aus“

- Zum anderen kommen Erwerbstätige zu mir, die Angst haben, ihren Arbeitsplatz zu verlieren. Hier versuche ich umgehend die verantwortlichen Schwerbehindertenvertreter/Schwerbehindertenvertreterinnen der Arbeitgeber/Arbeitgeberinnen einzubinden, außerdem mache ich sie auf den Integrationsfachdienst München – Freising¹⁶ aufmerksam.
- Der Übergang in den ersten Arbeitsmarkt vom Berufsbildungswerk für Menschen mit Behinderungen, die dort eine Ausbildung erworben haben, wird immer schwieriger. Teilweise finden diese Menschen, nach langer Arbeitslosigkeit, nur einen Platz in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen (WfbM). Dies führt zu großer Ernüchterung

¹⁵ Dies war auch schon in meiner ersten Amtszeit ein Problem, dem aber durch die Einrichtung einer Fachstelle beim Jobcenter ein Stück entgegen gekommen wird; siehe hierzu auch 5.1, Forderung F)

¹⁶ IFD, Ridlerstraße 55

und Frustration. Immer wieder höre ich Aussagen wie „wozu habe ich eine Ausbildung gemacht, wenn ich dann in der WfbM lande?“ Selbst der Übergang von der Schule in eine Ausbildung wird immer schwieriger. Um hier weiter zu kommen sind große Anstrengungen nötig. Ein Ansatzpunkt dafür wäre meiner Meinung nach, das Konzept des persönlichen Budgets für Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben umzusetzen.

4.1.3.3 Mobilität

Die Landeshauptstadt München ist eine der behindertenfreundlichsten Großstädte in Deutschland. Gerade im Bereich der Mobilität wurden in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sicher zu stellen.

Im Bereich der Mobilität kann ich deshalb in aller Regel sehr schnell behilflich sein:

- es geht den Ratsuchenden um Information,
- es geht um das Auffinden der richtigen Anlaufstellen,
- es geht um die Frage „Wo kann ich einen personenbezogenen Behinderten-Parkplatz beantragen?“ oder
- „Woher bekomme bzw. unter welchen Voraussetzungen erhalte ich die Freifahrtmarke des Münchner Verkehrs Verbund (MVV)?“
- und so weiter

4.1.3.4 Pflege

Im Punkt 3.1 Neue Entwicklungen 2009 – 2010 habe ich schon darauf aufmerksam gemacht, dass ich im Bereich Pflege, insbesondere in der ambulanten Pflege große Herausforderungen für die Stadt München sehe¹⁷. Die Ratsuchenden teilen sich im wesentlichen in zwei Gruppen auf. Die eine Gruppe benötigt Hilfe unterhalb der Pflegestufe I, findet aber kaum kostengünstige und wohnortnahe Hilfen hierfür. Die zweite Gruppe hat einen hohen Hilfebedarf, deren Verrichtungen sich über den gesamten Tag verteilen, da sie keine 24-Stunden-Versorgung haben, benötigen und wollen, braucht diese Gruppe dringend wohnortnahe Rufbereitschaften, die an 365 Tagen, 24 Stunden täglich zur Verfügung stehen. Wohnen im Viertel und wohnen im Quartier sind hierfür richtige Ansätze, damit ein langes und selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden möglich ist. Menschen die außerklinisch gepflegt werden, an Demenz erkrankt sind und ambulante Versorgung benötigen melden sich kaum in der Beratung. Die Nachfrage an stationärer Pflege geht bei mir in der Beratung gegen Null, Menschen mit Behinderungen, die eine Einrichtung der Eingliederungshilfe suchen, verweise ich an den Bezirk Oberbayern, da er für diese Leistung zuständig ist.

¹⁷ Zu einem ähnlichen Schluss kommt auch die Studie „Versorgungssicherheit und Qualitätssicherung in der ambulanten Pflege“ des Sozialreferats

4.1.3.5 Schule

Beim Thema Schule schwankte der Beratungsbedarf in den letzten beiden Jahren. Dies liegt meines Erachtens daran, dass es hier viele andere Beratungsstellen, in erster Linie diejenigen des Schulamts und des Kultusministeriums gibt und die Mehrzahl der Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen nach wie vor in Förderschulen geht.

Anfragen in diesem Bereich kamen von Eltern, welche einen Regelschulbesuch für ihre Kinder mit Behinderungen wünschen.

Immer mehr Eltern wollen ihre behinderten Kinder in Regelschulen schicken, da sie sich davon ein hohes Maß an Unterstützung in der Sozialisation versprechen. Grundsätzlich weiß man heute, dass eine gemeinsame Beschulung die Hemmschwellen abbaut und Kontakt ermöglicht. Leider gelingt es nur im Einzelfall Lösungen zu finden unter großem Einsatz von Eltern und Berater/Beraterinnen; die Aufnahme in eine „Sonderschule“ stellt noch immer die Regel dar.

Ich erwarte für die nächsten Jahre aber eine Zunahme der Anfragen zum Thema Schule. Durch die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention nämlich, genauer durch den viel diskutierten Artikel 24 zur inklusiven Bildung, sind nun auch alle Münchner Regelschulen verpflichtet Kinder und Jugendliche mit Behinderungen

aufzunehmen. Da aber bisher kaum praktikable Lösungen zur Umsetzung dieses Rechtsanspruchs vorhanden sind und häufig die nötigen Ressourcen fehlen, dürfte hier künftig ein hoher Beratungsbedarf bestehen.

4.1.3.6 Wohnen

In den Beratungen gab es drei Schwerpunkte:

- Es gibt Ratsuchende, die in ihrer Wohnungen aufgrund ihrer Behinderung Veränderungen vornehmen müssen (meist ältere Bürger / Bürgerinnen).

In den Beratungsgesprächen versuche ich herauszufinden, welche Veränderungen notwendig sind. Häufig werden Hilfsmittel benötigt und / oder bauliche Veränderungen sind erforderlich, damit diese Menschen weiterhin in ihren eigenen vier Wänden leben können. Gemeinsam mit den Ratsuchenden suchen wir nach Perspektiven. Ich informiere über die vielfältigen technischen und baulichen Möglichkeiten. Zur Umsetzung vermittele ich u.a. an den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (z.B. wegen Hilfsmitteln, finanziellen Unterstützungen), die Beratungsstelle der Bayerischen Architektenkammer Barrierefreies Bauen und den Verein Stadtteilarbeit e.V., der im Auftrag der Landeshauptstadt München Fachberatung zur Wohnungsanpassung leistet.

- Die zweite Gruppe der Ratsuchenden sind Bürger / Bürgerinnen, deren Wohnungen nicht behindertengerecht sind und die neuen, passenden Wohnraum suchen. Diese sind einerseits Menschen, die ihre Behinderung im Laufe ihres Lebens durch Unfall oder Krankheit erwerben und es sind andererseits Familien, in denen das behinderte Kind nicht mehr in die Wohnung „getragen“ werden kann. Ich erläutere die Möglichkeiten des Amtes für Wohnen und Migration. Notwendig ist hier aber immer, dass die Voraussetzungen (z.B. Einkommensgrenze, Zeit des Erstwohnsitz in der Landeshauptstadt München) erfüllt sind. Möglichkeiten kann es auch durch das München Modell im Referat für Stadtplanung und Bauordnung der Landeshauptstadt München geben. Ich weise darauf hin, dass es Maklerbüros gibt, die auch die Vermittlung von barrierefreien Wohnungen in ihrem Leistungsspektrum haben. Im Endeffekt kann ich aber nur über die verschiedenen Möglichkeiten aufklären. Vielen Ratsuchenden gelingt es letzten Endes nicht eine barrierefreie Wohnung zu erhalten, da in München nach wie vor zu wenig erschwinglicher barrierefreier Wohnraum vorhanden ist.
- Ein Schwerpunkt sind Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung eine Wohnform suchen, bei der

ein ambulanter Dienst angeschlossen ist. Diese Gruppe wünscht und benötigt Pflege- und Bereitschaftsdienste in Rufbereitschaft – 24 Stunden am Tag und an 365 Tagen im Jahr.

Hier informiere ich über ambulante Pflegedienste, die dies anbieten. Neu sind Angebote der Unterstützung in einem Quartier, wie ich sie in meinem ersten Tätigkeitsbericht gefordert habe. Leider sind diese Angebote noch nicht flächendeckend vorhanden.

Anmerkung:

Habe ich in meinem letzten Tätigkeitsbericht noch festgestellt, dass sich die Ratsuchenden häufig „sehr spät“ bzw. „zu spät“ melden hat sich dieses Verhalten verändert. Eltern von behinderten Kindern melden sich mittlerweile circa ein Jahr vor der Einschulung ihres Kindes, wenn ein Regelschulbesuch überlegt wird. Menschen mit Behinderungen, die auf der Suche nach einer Arbeit oder Ausbildungsplatz sind melden sich immer früher. Gleiches gilt auf für das Thema wohnen. Ich führe dieses veränderte Verhalten auf den hohen Bekanntheitsgrad dieser Stelle aber auch auf die sich ändernden Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen zurück. Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen werden selbstbewusster und fordern die Teilhabe ein.

4.1.3.7 Sonstiges

Nicht immer sind die Anliegen der Menschen, die meine Beratung in Anspruch nehmen klar einer Kategorie zuzuordnen. Die oben genannten Themen sind die Bereiche, zu denen Betroffene hauptsächlich meine Hilfe suchen. Zudem gibt es eine bunte Mischung unterschiedlichster Anliegen außerhalb dieser Bereiche. Diese Anliegen kommen in der Regel nicht von Menschen mit Behinderungen oder nahe stehenden Personen, sondern vielmehr von Ratsuchenden, die keinen direkten Kontakt zu Menschen mit Behinderungen haben. Dabei geht es meist um den Umgang mit ihnen und die damit einhergehenden Unsicherheiten.

4.1.4 Fallbeispiel

Situation vor der Beratung:

Familie S. ist von den Vereinigten Staaten zurück nach München gezogen, sie haben einen schulpflichtigen Sohn (15 Jahre) mit Aspergersyndrom.

In den Vereinigten Staaten war der Sohn in einer Regelschule und hatte dort auch einen Schulbegleiter, alle hierfür notwendigen Hilfen und Unterstützungen wurden von der Schule organisiert.

Der Sohn geht seit zwei Monaten an eine städtische Realschule, es gibt massive Probleme:

- Die Schule ist mit der Situation überfordert.
- Die Eltern suchen verzweifelt nach Hilfe und Unterstützung.
- Die Eltern suchen dringend eine Schulbegleitung, wissen aber nicht wer sie bezahlt und wo sie beantragt werden muss.
- Der Bezirk Oberbayern schickt sie zum Jugendamt der Stadt München und umgekehrt.
- Die Behörden schieben die Verantwortung hin und her.
- Die Behörden zweifeln die Gutachten aus den Vereinigten Staaten an.
- Ein zu erwartender Begutachtungstermin ist in frühestens zwei bis drei Monaten zu erwarten.

Erstberatung:

Im persönlichen Gespräch bei mir in der Burgstraße verschaffe ich den Eltern einen Überblick über das Hilfesystem und mir einen Überblick über Ihre bisherigen Aktivitäten.

Mir wird während der Beratung schnell klar, dass schnellstmöglich eine Schulbegleitung gefunden und finanziert werden muss, damit der Sohn von Familie S. die Schule nicht zum Halbjahr verlassen muss.

Meine ersten Maßnahmen sind:

- Ich stelle Kontakt zu Vereinen her, die Schulbegleitungen anbieten
- Ich trete mit den Kostenträgern in Kontakt und Bitte die Klärung der Kostenübernahme nicht auf dem Rücken der Familie auszutragen
- Ich suche nach Wegen, wie eine Finanzierung der Schulbegleitung starten kann, auch wenn die benötigten Gutachten noch nicht vollständig sind.
- Ich bespreche mit der Familie das weitere Vorgehen (Antragstellung bei beiden Kostenträgern, beibringen von Gutachten zur Behinderung), damit eine baldige Kostenübernahme der Schulbegleitung realisiert werden kann.
- Wir vereinbaren einen Folgetermin.

Folgeberatung/en:

Familie S. kommt zu weiteren Beratungsterminen und folgende Situation stellt sich dar:

- Die Familie hat mittlerweile sämtliche Anträge, zur Sicherheit bei allen möglichen Kostenträgern, gestellt.
- Die Familie hat Kontakt zu Vereinen und Organisationen, die Schulbegleitungen anbieten, aufgenommen.
- Problem: Kein Verein hat freie Kapazitäten.
- Ich mache die Familie auf die Möglichkeit aufmerksam, dass sie die Schulbegleitung auch bei sich selbst anstellen kann (Arbeitgebermodell).
- Problem/Schwierigkeit: Die Familie muss alles selbst organisieren (Schulbegleiter finden, Schulbegleiter anstellen und abrechnen).
- Die Familie will diesen Schritt gehen, da ihr Sohn dringend eine Schulbegleitung benötigt und sie den „Rauswurf“ zum Halbjahr verhindern wollen.
- In den kommenden Wochen nimmt die Familie immer wieder mit mir zu der einen oder anderen Frage Kontakt auf und um mir den Stand mitzuteilen.

Mittlerweile ist die Kostenfrage geklärt, die Familie hat eine zuverlässige Schulbegleiterin gefunden, die bei der Familie angestellt ist, und die gesamte Situation hat sich entspannt. Nach Ende des Schuljahres hat sich die Familie wieder bei mir gemeldet und mir mitgeteilt, dass ihr Sohn das Klassenziel erreicht hat und er inzwischen auch sozial sehr gut an der Schule integriert ist.

Mein Fazit:

Anhand dieses Beispiels möchte ich aufzeigen, wie schwierig, ja nahezu unmöglich es ist, die nötigen Hilfen im System ohne Unterstützung zu bekommen bzw. durchzusetzen. Es zeigt aber auch, was möglich ist, wenn die Menschen die nötigen Hilfen erhalten.

4.1.5 Fazit aus den Beratungen

In meiner Wahrnehmung waren die Beratungsanliegen der letzten beiden Jahre thematisch deutlich breiter gefächert, als noch zu Beginn meiner Tätigkeit. Ging es anfangs hauptsächlich noch um Fragen zur Sozialhilfe und Mobilität, so erhalte ich jetzt viele Anfragen zur Einforderung von Teilhabe am kulturellen Leben und auch zu Bildung und Schule. Die zunehmende Breite der Anliegen zeigt meiner Meinung nach, dass das Thema Behinderungen nun auch von den Betroffenen als Querschnittsthema behandelt wird. Die einzige Folge daraus kann nur sein, dass mit der Breite der Anliegen auch die Breite des Beratungsangebots zunehmen muss.

4.2 Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit

Den aktuell zeitintensivsten Teil meiner Arbeit, die Beratungen habe ich bereits beschrieben. Die beiden anderen großen Bereiche, Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit möchte ich im folgenden zusammengefasst beschreiben, da eine Trennung nicht immer klar möglich ist. Deshalb werde ich nun, nach den je wichtigsten Themen der letzten beiden Jahre aufgegliedert, meine Arbeit in diesen Bereichen nachskizzieren.

UN-Behindertenrechtskonvention

Dass die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention zu einem grundlegenden Paradigmenwechsel in der Behindertenarbeit geführt hat und sich die Menschen viel von ihr



Protestaktion am 05. Mai 2010

erhoffen, habe ich bereits beschrieben. Da ich dazu beitragen möchte, dass nun nach der Ratifizierung auch wirklich etwas passiert, war ich zu dieser Thematik sehr aktiv: Im Jahr 2009 haben der Behindertenbeirat und ich eine Aufklärungskampagne zur UN-Behindertenrechtskonvention gestartet. Deren Ziel ist die Bekanntmachung der Konvention einerseits und die Aufklärung über die Situation von Menschen mit Behinderungen andererseits. Im Zuge dessen führten wir am 5. Mai, dem europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, gemeinsam eine öffentlichkeitswirksame Postkartenaktion durch¹⁸. Im Dezember stellten wir in Form eines Adventskalenders jeden

¹⁸ http://bb-m.info/bb-m/bb-m/un_behindertenrechtskonvention/postkartenaktion_un_behindertenrechtskonvention.php



Stadtrat Benker mit den Preisträgerinnen und Preisträgern

Tag ein anderes Recht aus der UN-Behindertenrechtskonvention in den Fenstern meines Büros vor. Außerdem haben wir einen Plakatwettbewerb zur UN-Behindertenrechtskonvention ausgerufen. Die eingegangenen Werke sind so gelungen, dass daraus eine Wanderausstellung entstanden ist. Im Jahr 2012 werden wir die Werke in gesammelter Form als Kalender veröffentlichen.

Parallel zur beschriebenen Öffentlichkeitsarbeit war ich auch in einigen

Gremien aktiv, um die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu unterstützen. So bin ich beispielsweise festes Mitglied in der Steuerungsgruppe und der referatsübergreifenden Projektgruppe des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Landeshauptstadt München.

Wechsel der Zuständigkeiten

Wie schon mehrfach angesprochen, war der Wechsel der Zuständigkeit



Adventskalenders zur UN-Behindertenrechtskonvention

für die Eingliederungshilfe von der Landeshauptstadt München zum Bezirk Oberbayern ein wichtiges Thema für meine Arbeit. Ich habe mich, im Interesse der Menschen mit Behinderungen, deutlich gegen diesen Wechsel ausgesprochen. Als sich aber abzeichnete, dass der Wechsel nicht verhindert werden kann, habe ich in weiteren Gesprächen versucht, diesen Wechsel so zu begleiten, dass den Betroffenen möglichst keine Nachteile entstehen.

Homepage

Wenn man in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden möchte, kommt man mittlerweile ohne einen attraktiv gestalteten Internetauftritt nicht mehr aus. Daher habe ich in meiner zweiten Amtszeit die Statistik meiner Website analysiert und daraus die nötigen Schlüsse gezogen. Die überarbeitete

Homepage ist nun im Netz unter <http://www.bb-m.info> erreichbar. Ich hoffe damit mehr Menschen ansprechen zu können und vielleicht auch manchen Menschen mit Behinderungen schon auf diesem Weg helfen zu können.

Um aber noch mehr Menschen zu erreichen, werde ich demnächst auch Auftritte in den sozialen Netzwerken einrichten.

Olympia

Die Landeshauptstadt München hat sich – leider ohne Erfolg – um die Ausrichtung der olympischen Winterspiele 2018 beworben. Hätte sie aber den Zuschlag erhalten, so wäre mit der Ausrichtung der Winterspiele auch die anschließende Veranstaltung der Paralympics einhergegangen. Um sicher zu stellen, dass das Thema Be-



Inhaltsverzeichnis Kontakt Impressum

bb-m

STARTSEITE SERVICE TERMINE BB-M

Startseite

Grüß Gott, liebe Besucherinnen und Besucher

Ich freue mich, dass Sie auf meiner Homepage vorbeischaun. Als ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter der Landeshauptstadt München trage ich auf meinem Internetauftritt Angebote für Menschen mit Behinderungen in München zusammen.

Büro
Ehrenamtlicher
Behindertenbeauftragter
Landeshauptstadt München

Homepage des Behindertenbeauftragten

hinderung bei beiden Veranstaltungen stets mitgedacht wird, bin ich aktiv auf die Bewerbergesellschaft zugegangen. In Folge dessen wurde ich Mitglied im Koordinierungskreis der Bewerbung um die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018 um die gesamte Bewerbung beim Thema Behinderung zu begleiten. Die Mitarbeit in diesem Gremium war mir besonders wichtig, weil ich in den Paralympics 2018 große Chancen für die barrierefreie Infrastruktur und das Bewusstsein für die Situation von Menschen mit Behinderungen in München gesehen habe.

Im Jahr 2012 kommen die Special Olympics nach München, worüber ich mich sehr freue. Hier bin ich auch in diversen Gremien zur Vorbereitung aktiv. In dieser Veranstaltung sehe ich große Chancen zur Sensibilisierung der Bevölkerung für Menschen mit geistigen Behinderungen.

Bildung

Nicht zuletzt wegen des Artikels 24 der UN-Behindertenrechtskonvention wird (vor-)schulische Bildung zu einem immer wichtigeren Thema. Hier sehe ich auch die Landeshauptstadt als Sachaufwandsträger in der Verantwortung. Sie muss einerseits für die Barrierefreiheit der Bildungseinrichtungen und andererseits für eine angemessene Ausbildung des eigenen Personals sorgen.

In Richtung einer inklusiven Bildungslandschaft habe ich in den letzten



Der Behindertenbeauftragte im Gespräch mit Schülerinnen des Adolf-Weber-Gymnasiums

beiden Jahren durch vielfältige Aktionen versucht, Entwicklung mit anzustoßen:

So mache ich schon seit längerem Werbung dafür, dass sich eine städtische Schule, wenn möglich eine Realschule, dazu bereit erklärt ein inklusives Angebot vorzuhalten. Außerdem versuche ich die Stadtverwaltung davon zu überzeugen, verpflichtende Fortbildungsangebote zum Thema Behinderung für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bildungsbereich zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren habe ich an zwei Fachtagen zur Thematik mitgewirkt. Der erste fand unter dem Titel „Inklusives Aufwachsen in Kindertagesstätten, Schulen und offener Kinder- und Jugendarbeit“ am 5. März 2010 statt und wurde von mir gemeinsam mit dem Behindertenbeirat organisiert und veranstaltet¹⁹. Der Fachtag „Inklusion“ vom Referat für Bildung und Sport, angestoßen durch einen Stadtratsbeschluss²⁰, fand zwar erst am 30.06.2011 statt, seine

¹⁹ Siehe hierzu auch die Dokumentation des Fachtags

²⁰ Siehe Beschlussvorlage Nr. 08-14/V 05486

Vorbereitung, an der auch ich beteiligt war, fiel aber bereits ins Jahr 2010. Insgesamt ist das Thema Bildung mit dem Ziel einer inklusiven Bildungslandschaft zu einem sehr wichtigen Aufgabenbereich meiner Arbeit geworden. Da ich hier noch großen Handlungsbedarf sehe, habe ich beim Behindertenbeirat auch die Gründung eines Facharbeitskreises angestoßen. Dieser wird im Jahr 2011 seine Arbeit aufnehmen und am Anfang noch von mir begleitet werden.

Wohnen

In den letzten beiden Jahren haben mich immer wieder Angebote der Wohnungsbaugesellschaften von leer stehenden barrierefreien Wohnungen erreicht. Ich hatte hier eine Art Scharnierfunktion, um diese an Menschen mit Behinderungen zu vermitteln. Diese Vermittlungstätigkeit ist aber in meinen Augen nicht meine Aufgabe. Daher habe ich Gespräche mit den Wohnungsbaugesellschaften geführt, um hier eine bessere Zusammenarbeit von Wohnungsgesellschaften mit dem Wohnungsamt anzustoßen.

Integrationspreis JobErfolg

Die Behindertenbeauftragte der bayerischen Staatsregierung, Frau Badura, verleiht jährlich den Integrationspreis JobErfolg an Unternehmen in Bayern, die sich in besonderem Maße ausgezeichnet haben, Menschen mit Behinderungen einen Arbeitsplatz oder eine Ausbildung am ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Dieser Preis wird jedes

Jahr in einer anderen bayerischen Stadt verliehen. Im Jahr 2010 fand die Verleihung in München statt und wurde von mir als kommunaler Behindertenbeauftragter begleitet.

Taxisgarten

Schon seit längerem war publik, dass der Pächter des Taxisparks Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen den Zutritt zum Erholungsgelände verwehrte. Daher haben der Behindertenbeirat und ich gemeinsam die Forderung, dass das Gelände allen zugänglich sein muss, an die bayerische Schlösser- und Seenverwaltung, in deren Besitz das Gelände ist, formuliert. Mittlerweile ist der Vertrag mit dem Pächter gekündigt. Daraufhin habe ich Treffen mit verschiedenen Vereinen und Organisationen organisiert, die sich zu einer Gemeinschaft zusammengeschlossen haben, um das Gelände künftig zu betreiben. Ziel ist hierbei, Menschen mit Behinderungen in München ein innerstädtisches Erholungsgebiet zur Verfügung zu stellen, das die Teilhabe an Erholung, Freizeit und Sport ermöglicht.

Pflege

Im Punkt 4.1.3.4 habe ich bereits aufgezeigt, welche Schwierigkeiten und Herausforderungen ich im Bereich der Pflege von Menschen mit Behinderungen, speziell für die ambulante Versorgung, sehe. Deshalb habe ich mich entschieden, an dem Projekt „Versorgungssicherheit und Qualitätssiche-

nung in der ambulanten Pflege“²¹ des Sozialreferats mitzuarbeiten. An dieser Stelle möchte ich mich bei den Verantwortlichen dafür bedanken, dass sie mich als Experten für die Belange von Menschen mit Behinderungen eingebunden haben.

5. Forderungen und Handlungsempfehlungen

5.1 Rückblick auf die Forderungen aus dem ersten Tätigkeitsbericht

Aus den Erfahrungen meiner ersten Amtszeit als Behindertenbeauftragter der Landeshauptstadt München habe ich in meinem ersten Tätigkeitsbericht zehn zentrale Forderungen und Handlungsempfehlungen abgeleitet. Inwieweit diese bereits erfüllt sind beziehungsweise weiter aufrecht erhalten werden müssen, soll im Folgenden dargestellt werden:

A) Die Forderung, den Behindertenbeauftragten / die Behindertenbeauftragte mit mehr Kapazitäten auszustatten, damit dieser / diese ganztags für anstehende Aufgaben zur Verfügung stehen kann, ist als erfüllt anzusehen. Der Behindertenbeauftragte / die Behindertenbeauftragte ist jetzt für die Amtszeit von seinem / ihrem Arbeitgeber freigestellt. Damit geht dem Behindertenbeauftragten / der Behindertenbeauftragten einerseits sein

/ ihr Arbeitsplatz nicht verloren und andererseits ist er / sie in dieser Zeit sozialversichert. Zudem wurde im Behindertenbeirat zusätzlich eine halbe Stelle für einen Sozialpädagogen / eine Sozialpädagogin geschaffen, die mit ca. 6,5 Wochenstunden dem / der Behindertenbeauftragten zur Unterstützung zugeordnet ist. Des Weiteren erhält der Behindertenbeauftragte / die Behindertenbeauftragte nun durch die Zusammenfassung des Büros des Behindertenbeauftragten / der Behindertenbeauftragten mit der Geschäftsstelle des Behindertenbeirats nun zusätzliche Unterstützung bei der Wahrnehmung seiner / ihrer Aufgaben.

B) Für die Forderung nach einer Anlaufstelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) für Menschen mit Behinderungen wurde bislang keine Lösung gefunden. Der Behindertenbeauftragte / die Behindertenbeauftragte hat für Menschen, die sich aufgrund ihrer Behinderungen diskriminiert fühlen, keinen offiziellen Beratungsauftrag im Sinne des AGG. Daher müssen diese immer noch an die Anlaufstelle des Bundes nach Berlin verwiesen werden. Ich fordere deshalb weiterhin, dass die Strukturen und Ressourcen geschaffen werden, dass Menschen mit Behinderungen auch in München eine Anlaufstelle für AGG-Fälle haben. Vorstellbar wäre, diese Kapazitäten beim Behindertenbeauftragten / bei der Be-

²¹ Siehe hierzu den Abschlussbericht des Projekts

hindertenbeauftragten anzusiedeln. Mein Wunsch ist es aber, dass eine allgemeine AGG-Stelle eingerichtet wird, an die sich alle Menschen wenden können, die sich aufgrund eines, gleich welchen, soziokulturellen Merkmals im Sinne des AGG diskriminiert fühlen. Die bisherige Aufteilung der Beschwerdestellen fördert in meinen Augen ein Denken nach Schubladen, weshalb eine Anlaufstelle für alle eingerichtet werden sollte. Außerdem kann es für Betroffene manchmal auch unklar sein, an welche Stelle sie sich wenden sollen, da nicht immer sofort eingeschätzt werden kann, welches Merkmal bei einer Diskriminierung im Vordergrund steht.

- C) Neutrale, träger- und interessensunabhängige Beratungskapazitäten für die Anliegen von Menschen mit Behinderungen fehlen in München nach wie vor. Um diesem Defizit entgegen zu wirken, habe ich meine Bürgersprechstunde ausgeweitet²². Deren zunehmende Inanspruchnahme zeigt, dass sich die Betroffenen unabhängige Beratung wünschen. Mit meinen derzeitigen Kapazitäten kann ich dies allerdings nicht in ausreichendem Maße leisten. Daher fordere ich weiterhin die Einrichtung unabhängiger Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen. Der zunehmende Bekanntheitsgrad des Behindertenbeauftragten als unabhängige Inte-

ressensvertretung von Menschen mit Behinderungen macht eine Ansiedlung beim Behindertenbeauftragten / bei der Behindertenbeauftragten sinnvoll.

- D) Die Forderung, dass alle Beratungsangebote in jeder Hinsicht barrierefrei gestaltet werden müssen, ist in meinen Augen nicht erfüllt und wird daher weiterhin aufrecht erhalten. Dies gilt nicht nur für behindertenspezifische Beratungsstellen, sondern für sämtliche Beratungsangebote. So ist bei allen Beratungsstellen, um nur ein Beispiel zu nennen, also auch bei Suchtberatungsstellen darauf zu achten, dass diese hinsichtlich der räumlichen Barrierefreiheit (z.B. Eingänge, Bedienungselemente) und der barrierefreien Kommunikation (z.B. Möglichkeit eines Gebärdensprachdolmetschers/Gebärdensprachdolmetscherin, technische Hilfsmittel, Verfügbarkeit eines Lorm – Dolmetschers/Dolmetscherin) für alle Münchner Bürgerinnen und Bürger zugänglich sind.
- E) Ähnliches gilt auch für die Informationsmaterialien der städtischen Referate. Auch sie müssen für alle erkennbar, erreichbar und benutzbar sein. Besonders für öffentliche Auftritte, wie etwa den Internetauftritt der Landeshauptstadt München fordere ich eine barrierefreie Umgestaltung²³. Meine Forderung, bei

²² Siehe hierzu meine Sprechzeiten im Anhang

²³ Die Homepage der Stadt Wien sei hier als ein Musterbeispiel für einen inklusiv gestalteten Internetauftritt einer Millionenstadt genannt

allen Informationsmaterialien Sorge zu tragen, dass auch die Informationen für Menschen mit Behinderungen aufgenommen werden, wurde leider nur punktuell erfüllt.

- F) Im Jobcenter ist die „Fachstelle für Rehabilitanten und Schwerbehinderte“ zur Beratung und Vermittlung von Menschen mit Behinderungen als Projekt eingerichtet worden. Dies zeigt meines Erachtens, dass man hier den Bedarf von Spezialistenwissen für eine erfolgreiche Vermittlung von Menschen mit Behinderungen erkannt hat. Da ich in meinem ersten Tätigkeitsbericht solche Spezialistinnen und Spezialisten in der ARGE (jetzt: Jobcenter) gefordert habe, begrüße ich die Einrichtung der Fachstelle und hoffe auf eine positive Entwicklung.
- G) Die Lokalbaukommission (LBK) prüft mittlerweile die Umsetzung der Bayerischen Bauordnung (Bay-BO) bezüglich barrierefreien Wohnraums. Zwar wird hier bislang nur in Stichproben und nicht flächendeckend kontrolliert, dennoch begrüße ich diese Entwicklung.
- H) Die Forderung, dass die Landeshauptstadt München künftig in keiner Art und Weise neue Großeinrichtungen der Behindertenhilfe in der Landeshauptstadt München direkt oder indirekt unterstützen soll, halte ich weiterhin aufrecht. Großeinrichtungen sind Einrichtungen mit über 20 Plätzen oder die Bündelung unterschiedlicher kleiner Einrichtungen an einem Standort.

Ich spreche mich für die Förderung von kleinteiligen, quartiersbezogenen Angeboten aus. Menschen mit Behinderungen dürfen nicht in von der Stadtgesellschaft isolierte Sondereinrichtungen ausgesondert werden, sondern sollen selbstständig über Wohnort und Wohnform bestimmen können und dort individuelle Unterstützung zur Einbeziehung in die Gemeinschaft erhalten. Dies ist auch im Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention so vorgesehen.

- I) Zur modellhaften Erprobung einer 24-stündigen Rufbereitschaft in den Quartieren werden derzeit, wie von mir gefordert, Projekte durchgeführt. Wohnungsbaugesellschaften, Stadt und Partner haben den Bedarf erkannt und machen sich auf den Weg.
- J) In der Landeshauptstadt München gibt es derzeit auch Überlegungen dazu, wie Wohnen im Quartier aussehen muss. In diesem Zusammenhang findet im März 2012 eine Fachveranstaltung statt, bei der auch das Thema Behinderung behandelt wird. Über diese Entwicklung bin ich sehr erfreut und sehe mich auch in meiner Forderung nach innerstädtischen, verbindlichen Handlungszielen für eine zukunftsweisende Quartiersentwicklung bestätigt, die speziellen Bedürfnisse und Bedarfe von

- Menschen mit Behinderungen,
- älter werdende Menschen,
- Menschen mit Migrationshintergrund sowie
- die unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten von Frauen und Männern (Jungen und Mädchen) beachtet.

Hier sei grundsätzlich auch noch erwähnt, dass bei Beachtung der genannten Gruppen meist nicht nur diese, sondern auch andere profitieren. Als Beispiel möchte ich hier eine unbedingt anzustrebende wohnortnahe Dienstleister- und Infrastruktur anführen. Diese ist nicht nur für Menschen mit Behinderungen, sondern neben ihnen auch für ältere Menschen und temporär Mobilitätseingeschränkte besonders wichtig, birgt darüber hinaus aber Vorteile für alle Bewohnerinnen und Bewohner eines Quartiers.

5. 2 Forderungen und Handlungsempfehlungen aus der zweiten Amtszeit

Die Forderungen aus meinem ersten Tätigkeitsbericht erhalte ich zum Teil weiter aufrecht, soweit sie, wie beschrieben, nicht erfüllt sind. Daneben lassen sich auch aus den aktuellen Geschehnissen und den Erfahrungen der letzten beiden Jahre einige Forderungen und Handlungsempfehlungen ableiten:

A) Wie bereits angesprochen, ist für viele Menschen mit Behinderungen das Durchsetzen ihrer Ansprüche auf Hilfeleistungen oft nur mit juristischer Beratung möglich. Der

Behindertenbeauftragte / die Behindertenbeauftragte kann allerdings keine juristische Beratung anbieten. Gerade für eine unabhängige Beratungsstelle, als die sich der Behindertenbeauftragte / die Behindertenbeauftragte ja versteht, welche die Interessen von Menschen mit Behinderungen vehement vertritt, ist die Möglichkeit, im Bedarfsfall auch bei rechtlichen Fragestellungen und Schwierigkeiten beraten zu können, unerlässlich. Daher fordere ich, die nötigen Kapazitäten und Strukturen zu schaffen, damit dem Behindertenbeauftragten / der Behindertenbeauftragten, zumindest stundenweise, ein unabhängiger Jurist / eine unabhängige Juristin an die Seite gestellt werden kann. Dieser / diese soll die Menschen mit Behinderungen nicht direkt beraten, sondern dem Behindertenbeauftragten / der Behindertenbeauftragten bei rechtlich Unklarheiten, die in der Beratung auftauchen, zur Verfügung stehen.

B) Um den Menschen mit Behinderungen in München überhaupt die Möglichkeit einer unabhängigen Beratung zur Verfügung zu stellen, habe ich in den letzten beiden Jahren meine Bürgersprechstunde ausgeweitet. Damit musste ich aber andere Aufgaben, wie etwa Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit vernachlässigen. Besonders in der Öffentlichkeitsarbeit sehe ich aber meine Schlüsselfunktion. Nur, wenn der Behindertenbeauftragte /

die Behindertenbeauftragte ständig in der öffentlichen Wahrnehmung präsent ist, führt dies dazu, dass die Interessen der Menschen mit Behinderungen auch immer mit gedacht werden. Ich fordere also, das Amt des Behindertenbeauftragten / der Behindertenbeauftragten mit mehr fachlichen Kapazitäten auszustatten, damit Gremien- und Beratungsarbeit künftig delegiert werden können. So könnte ich wieder mehr Themen aktiv aufgreifen und vorantreiben und nicht nur, wie bisher, auf Anfragen und das Tagesgeschehen reagieren.

- C) Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention müssen sich nun auch die Regelschulen und -kindergärten für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen öffnen. Diese Entwicklung in Richtung einer inklusiven Bildungslandschaft begrüße ich. Allerdings ist diese bislang kaum zu verwirklichen, da es den betroffenen Eltern an Beratungsangeboten fehlt. Diese Lücke kann von der klassischen Bildungs- und Schulberatung leider nicht geschlossen werden, da neben den Fragen zur Schule auch Themen, wie Schulbegleitung, Fahrdienst, Antragstellung auf Hilfen, Finanzierung, und andere bearbeitet werden müssen. Deshalb fordere ich, dass in der Landeshauptstadt München eine Bildungsberatungsstelle eingerichtet wird, die sich speziell um die Beratung von Kindern und

Jugendlichen mit Behinderungen und deren Eltern kümmert.

- D) Bei der Vermittlung barrierefreien Wohnraums scheint es Schwierigkeiten zu geben, Angebot und Nachfrage zusammen zu führen. So melden sich einerseits häufig Wohnungssuchende bei mir und andererseits erreichen mich von Zeit zu Zeit auch Angebote leer stehender barrierefreier Wohnungen. Die Vermittlung zwischen Wohnungssuchenden und Wohnungsangeboten kann aber nicht meine Aufgabe sein. Daher fordere ich, die Zusammenarbeit zwischen den Wohnungsbaugesellschaften und dem Wohnungsamt bezüglich barrierefreiem Wohnraums zu optimieren.
- E) Im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention fordere ich, dass im Zuge des Aktionsplans der Landeshauptstadt München zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention die Inklusion von Menschen mit Behinderungen künftig als Querschnittsthema behandelt wird. Daher müssen zunächst die Angebote aller Referate, Ämter und Abteilungen für alle Menschen erkennbar, erreichbar und benutzbar gemacht werden. Parallel dazu sollen alle Referate ein eigenes Gremium einrichten, das die eigenen Beschlussvorlagen auf deren Konformität mit der UN-Behindertenrechtskonvention prüft. Diese Wächterfunktion kann nicht Aufgabe des Behindertenbeauftragten / der Behindertenbeauftragten und

des Behindertenbeirats sein. Der Behindertenbeirat berät die Verwaltung in Angelegenheiten, die Menschen mit Behinderungen betreffen. Der Behindertenbeauftragte / die Behindertenbeauftragte wirkt in erster Linie nach außen.

6. Resümee

Im Rückblick auf die letzten beiden Jahre meiner Tätigkeit, möchte ich zuerst anmerken, dass ich mit den durch die Organisationsentwicklung neu geschaffenen Strukturen jetzt sehr zufrieden bin. Sowohl die Schnittstellen mit dem Behindertenbeirat, als auch die neue Verankerung des Behindertenbeauftragten / der Behindertenbeauftragten als geborenes Mitglied im Vorstand und dessen Sprachrohr nach Außen wirken sich positiv auf meine Tätigkeit aus.

Dass ich für diese ehrenamtliche Tätigkeit jetzt von meinem Arbeitgeber freigestellt bin, sehe ich als große Verbesserung. Nur so ist es möglich, dass sich mein Engagement für mich finanziell nicht nachteilig auswirkt. Auch die zentrale Lage der Büroräume von Behindertenbeirat und Behindertenbeauftragtem / Behindertenbeauftragter in der Burgstraße 4 sehe ich als großen Vorteil. Dadurch zeigt sich meines Erachtens auch, dass das Thema Behinderung nun als Querschnittsthema behandelt wird.

Insgesamt mache ich den Job als Behindertenbeauftragter nach wie vor

sehr gerne, da ich hier viel gestalten und bewirken kann. Der große Reiz dieses Amtes ist in meinen Augen, dass ich die Schwerpunkte in meiner Arbeit sowohl inhaltlich, als auch von der Gewichtung relativ eigenständig setzen kann. Leider ist diese Eigenständigkeit aber in den letzten Jahren ein wenig verringert worden. Besonders durch den hohen Beratungsbedarf und die viele Gremienarbeit konnte ich meine Schwerpunkte nur noch bedingt so setzen, wie ich es für wichtig erachtet hätte. Mir fehlen mitunter leider auch die Kapazitäten, um gewisse Themen selbst aktiv aufzugreifen und voranzutreiben. Ich hoffe aber, dass ich künftig, durch einen Ausbau meiner Kapazitäten, wieder vermehrt aktiv arbeiten kann und nicht mehr nur auf aktuelle Anfragen und das Tagesgeschehen reagieren muss.

Damit das Amt des Behindertenbeauftragten der Behindertenbeauftragten insgesamt schlagkräftig ist, muss die Stelle aufgewertet werden. Das Thema Behinderung muss den gleichen Stellenwert bei der Stadtverwaltung haben wie andere Querschnittsthemen, etwa Gender oder Interkult. Nur wenn sich dieser Stellenwert auch in der personellen und fachlichen Ausstattung widerspiegelt, kann das Ziel einer inklusiven Stadtgesellschaft effektiv vorangetrieben werden und in den Köpfen der Stadtverwaltung und der Münchnerinnen und Münchner ankommen.

Für die nächsten Jahre erwarte ich, dass sich meine Arbeit stark an der

UN-Behindertenrechtskonvention ausrichten wird. Hier ergeben sich für die Behindertenarbeit neue Herausforderungen, weil bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention die bisherigen Strukturen überdacht und

verändert werden müssen. Auch in der Landeshauptstadt München gibt es so einen hohen Bedarf an Veränderungen, auf deren Begleitung als Behindertenbeauftragter ich mich im nächsten Jahr schon sehr freue.

Anhang

Anlage 1: Inhalte der Beratung 2009 und 2010

Jahreszusammenfassung 2009														
		Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	gesamt
Wer?														
Gremienarbeit		10	14	19	9	10	3	18	3	11	13	14	11	135
Öffentlichkeitsarbeit		35	28	38	25	25	31	30	19	30	25	33	27	346
Beratung		58	64	66	66	77	40	103	49	54	57	74	74	782
		103	106	123	100	112	74	151	71	95	95	121	112	1263
Beratungsdetails														
Geschlecht	männlich	35	35	38	38	37	18	37	22	24	32	40	40	396
	weiblich	23	29	28	28	40	22	66	27	30	25	34	34	386
		58	64	66	66	77	40	103	49	54	57	74	74	782
Nationalität	deutsch	44	54	37	43	62	29	85	43	45	47	60	66	615
	EU	8	7	15	10	10	8	7	5	5	8	9	5	97
	nicht EU	6	3	14	13	5	3	11	1	4	2	5	3	70
		58	64	66	66	77	40	103	49	54	57	74	74	782
Art des Kontaktes	tel./mail/schriftl.	38	44	47	47	56	25	66	32	43	42	54	54	548
	im Büro	15	15	15	18	20	13	34	17	10	14	20	20	211
	beim Kunden	5	5	4	1	1	2	3	0	1	1	0	0	23
		58	64	66	66	77	40	103	49	54	57	74	74	782
Art der Behinderung	geistig	13	17	16	20	21	7	26	5	5	7	10	13	160
	körperlich	24	23	22	22	42	24	60	38	42	38	45	34	414
	seelisch	11	13	13	18	6	1	8	2	3	10	9	8	102
	Sinnesbeh.	10	11	15	6	8	8	9	4	4	2	10	19	106
		58	64	66	66	77	40	103	49	54	57	74	74	782
Anliegen	Ausbildung/Beruf	13	17	16	20	21	7	26	5	5	7	10	13	160
	Wohnen-Bezirk	24	23	22	22	42	24	60	38	42	38	45	34	414
	Wohnen-Stadt	11	13	13	18	6	1	8	2	3	10	9	8	102
	Schule	10	11	15	6	8	8	9	4	4	2	10	19	106
	Mobilität	58	64	66	66	77	40	103	49	54	57	74	74	782
	Antrag	8	14	8	9	10	12	30	7	13	14	15	8	148
	Pflege	16	15	25	21	25	7	16	9	5	20	20	15	194
	sonstiges	5	7	2	0	3	2	6	2	0	2	3	3	35
		145	164	167	162	192	101	258	116	126	150	186	174	1941

Jahreszusammenfassung 2010

		Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	gesamt
Wer?														
Gremienarbeit		5	17	31	9	2	5	10	16	14	11	5	6	131
Öffentlichkeitsarbeit		13	10	17	7	5	17	10	15	25	25	14	20	178
Beratung		44	54	71	39	26	51	38	58	71	57	41	30	580
		62	81	119	55	33	73	58	89	110	93	60	56	889
Beratungsdetails														
Geschlecht	männlich	19	23	36	19	10	33	17	30	36	32	22	15	292
	weiblich	25	31	35	20	16	18	21	28	35	25	19	15	288
		44	54	71	39	26	51	38	58	71	57	41	30	580
Nationalität	deutsch	36	48	58	34	22	46	27	43	67	52	36	28	497
	EU	5	2	5	2	1	2	4	5	3	2	3	1	35
	nicht EU	3	4	8	3	3	3	7	10	1	3	2	1	48
		44	54	71	39	26	51	38	58	71	57	41	30	580
Art des Kontaktes	tel./mail/schriftl.	37	38	60	30	19	35	32	35	55	41	30	19	431
	im Büro	6	15	11	8	6	14	4	18	16	15	11	9	133
	beim Kunden	1	1	0	1	1	2	2	5	0	1	0	2	16
		44	54	71	39	26	51	38	58	71	57	41	30	580
Art der Behinderung	geistig	10	10	14	4	2	5	7	13	2	14	7	3	91
	körperlich	23	33	41	27	20	39	20	22	52	32	24	17	350
	seelisch	6	4	6	5	1	7	5	12	5	4	5	5	65
	Sinnesbeh.	5	7	10	3	3	0	6	11	12	7	5	5	74
		44	54	71	39	26	51	38	58	71	57	41	30	580
Anliegen	Ausbildung/Beruf	10	7	14	7	2	7	4	9	11	5	6	7	89
	Wohnen-Bezirk	2	2	2	1	1	0	0	0	2	1	1	0	12
	Wohnen-Stadt	8	6	7	4	5	4	3	1	5	4	4	1	52
	Schule	0	2	2	2	1	3	2	2	1	3	1	1	20
	Mobilität	5	8	14	8	5	18	9	6	19	7	10	5	114
	Antrag	7	15	14	6	6	6	7	8	15	24	10	13	131
	Pflege	7	6	8	5	4	5	2	17	10	8	4	1	77
	sonstiges	5	8	10	6	2	8	11	15	8	5	5	2	85
		44	54	71	39	26	51	38	58	71	57	41	30	580

Hier finden Sie mich:**Impressum**

Landeshauptstadt München
ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter
Oswald Utz
Burgstraße 4
80331 München

Gestaltung

dm druckmedien
gmbh, München

Druck

Druck-Kultur GmbH,
München

Papier

Gedruckt auf
FSC-zertifiziertem
Papier

Fotonachweis

Markus Gann (S. 5),
PIA (S. 30, 32),
alle anderen:
Behindertenbeirat

Büro des Behindertenbeauftragten

Anschrift

Landeshauptstadt München
Ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter
Oswald Utz
Burgstraße 4
80331 München

Büro

Burgstraße 4 · Zimmer 023
Tel. +49-89-233 244 52
Fax +49-89-233 212 66
behindertenbeauftragter.soz@muenchen.de
www.bb-m.info

Bürgersprechstunde

Montag 11.00 Uhr–18.30 Uhr (ab 15.00 Uhr ohne Voranmeldung)
Mittwoch 09.00 Uhr–14.00 Uhr
Donnerstag 9.00 Uhr–14.00 Uhr (ohne Voranmeldung)
und nach Vereinbarung

Terminvergabe durch die Verwaltungsassistenten

Frau Setzke de Soto
Tel. +49-89-233 204 17
Frau Steinfelder
Tel. +49-89-233 211 79

Verkehrsanbindung

- U3 / U6 / S-Bahn / Bus 52
Haltestelle: Marienplatz
- Behindertenparkplätze
Burgstraße / Tal